

Während dieser Auslegungsfrist können in der Gemeindeverwaltung Krostitz von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers notwendig.

gez. W. Frauendorf  
Bürgermeister

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.01.2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Nr. 01/2013**

3. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Im Mittelfeld“ Hohenossig - Aufstellungsbeschluss

**Nr. 02/2013**

3. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Im Mittelfeld“ Hohenossig - Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

**Nr. 03/2013**

Zustimmung Umbau, Umnutzung Teilflächen zu Wohnraum Krostitz, Bahnhofstraße 29

**Nr. 04/2013**

Zustimmung Errichtung eines Doppeldrahtmaschenzaunes Zschölkau, Rackwitzer Straße 36

## **Mitteilung der Gemeindeverwaltung** **Krostitz**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

auf Grund umfangreicher Änderungen und technisch notwendiger Anpassungen im Zusammenhang mit der Umstellung auf das neue Kommunale Rechnungswesen kommt es im Januar 2013 zu verfahrenstechnischen Auswirkungen auf den Zahlungsverkehr.

Daraus folgend möchten wir Sie über folgenden Sachverhalt in Kenntnis setzen:

Erteilte Einzugsermächtigungen zugunsten der Gemeinde Krostitz für die monatlichen Abbuchungen für Elternbeiträge und Beiträge für die Musikschule werden im Monat Januar 2013 nicht ausgeführt.

Die Abbuchung der entsprechenden Beträge für Januar 2013 erfolgt zeitgleich mit der Fälligkeit im Monat Februar 2013.

Das Verpflegungsgeld für den Monat Dezember 2012 und Januar 2013 wird im Februar 2013 zusammen in Rechnung gestellt.

Wir bitten um Beachtung und hoffen auf ihr Verständnis.

gez. Frauendorf  
Bürgermeister

### **Einladung zum Rentnertreffen im Januar**

Hiermit möchte ich alle Rentnerinnen und Rentner, Vorruheständlerinnen und Vorruheständler von Krensitze und Niederossig zu unserem nächsten gemütlichen Beisammensein am **Mittwoch, dem 30.01.2013 um 14.30 Uhr** in das **Bürgerhaus Krensitze** einladen!

Thema: Beratung zum Arbeitsprogramm und Beitragskassierung

gez. Tuchscherer

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) – Anstalt des öffentlichen Rechts – Löwenstr. 7a, 01099 Dresden

Sehr geehrte Tierbesitzer,  
bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer **von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

**Meldestichtag** zur Veranlagung des Tierseuchenkassenbeitrages für 2013 ist der **01.01.2013**.

Die Meldebögen wurden Ende Dezember 2012 an die uns bekannten Tierbesitzer versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2013 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an.

**Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 16 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz (SächsAGTierSG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.**

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt angezeigt werden.

**Bitte unbedingt beachten:**

Nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird bzw. auf unserer Homepage unter [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de).

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Leistungen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihre Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, erhaltene Leistungen, Befunde, entsorgte Tiere usw.) einsehen.

**Sächsische Tierseuchenkasse**  
**Anstalt des öffentlichen Rechts**  
**Löwenstr. 7a, 01099 Dresden**

**Tel:** 0351 / 80608-0, **Fax:** 0351 / 80608-35

**E-Mail:** [info@tsk-sachsen.de](mailto:info@tsk-sachsen.de), [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de)